

WIR

Wissenswertes aus dem

INTEGRATIONS RAT

Nr. 31

integrationsrat.



nuernberg.de

März 2016

Interessenvertretung der Zugewanderten wird am 13. März 2016 neu gewählt

Am 13. März können die Nürnbergerinnen und Nürnberger mit Migrationsgeschichte ihre Interessenvertretung neu wählen. 81 Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich um die 30 Sitze im neuen Integrationsrat. Seit Mitte Februar liegen bei ca. 145.000 Nürnberger Bürgerinnen und Bürgern die Wahlbenachrichtigungen vor. Wahlberechtigt ist, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder besessen hat oder neben der deutschen auch eine ausländische Staatsangehörigkeit hat. Auch Aussiedlerinnen und Aussiedler sind wahlberechtigt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber zum Kreis der Wahlberechtigten zählt, kann an der Wahl teilnehmen und im Wahllokal ein geeignetes Dokument vorlegen (z.B. eine Einbürgerungsurkunde oder einen Vertriebenenausweis).

Für den neuen Rat gilt ein neues Wahlmodell, das sicherstellt, dass erstens möglichst viele Personen aus unterschiedlichen Ländern und Herkunftsgruppen die Möglichkeit erhalten, im Integrationsrat mitzuwirken, und dass zweitens diejenigen, die viele Wählerstimmen erhalten, auch ein Mandat erhalten. Daher wurde in der Wahlordnung festgelegt, dass 18 der insgesamt 30 Mandate als sog. „Grundmandate“ für vier unterschiedliche Gruppen festgelegt sind. Die 12 weiteren Mandate werden als „freie Sitze“ vergeben, das heißt, es zählt nur der Stimmenanteil unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit.

Für die Neuwahl bewerben sich insgesamt 81 Kandidat/innen. Auf der Homepage des Integrationsrates (www.integrationsrat.nuernberg.de) ist eine Fotobroschüre mit allen Kandidat/innen zu finden. Die Broschüre kann auch in der Geschäftsstelle des Integrationsrates angefordert werden.

Die persönlichen Portraits der Kandidatinnen und Kandidaten sind ebenfalls auf der Homepage zu finden. Auch Übersetzungen des Flyers "Wahlinfo Februar 2016" (So können Sie wählen ...) gibt es in mehreren Sprachen auf der Homepage.

Die Kandidatinnen und Kandidaten stammen aus 25 verschiedenen Herkunftsländern. Im Einzelnen sind zu nennen:

→ In der „Gruppe Aussiedlerinnen und Aussiedler“ kandidieren 13 Personen, davon 9 mit Bezugsland ehemalige Sowjetunion und 4 aus Rumänien stammend.

→ 20 Kandidatinnen und Kandidaten sind in der „Gruppe Europäische Union“, darunter 6 mit griechischer, 4 mit rumänischer, 3 mit bulgarischer, je 2 mit italienischer, spanischer und französischer Migrationsgeschichte und einmal tschechischer Ursprung.

→ Den meisten Platz auf dem Stimmzettel braucht die „Gruppe Restliches Europa“ mit 30 Kandidatinnen und Kandidaten, darunter 22 mit aktueller oder ehemaliger türkischer Staatsangehörigkeit. Weitere 5 Personen haben ukrainischen Migrationshintergrund und jeweils einmal albanische und russische sowie einmal ehemalige jugoslawische Staatsangehörigkeit.

→ In der „Gruppe Sonstige Staaten“ befinden sich 18 Personen, darunter 11 Kandidatinnen und Kandidaten aus Afrika stammend – aus Äthiopien, Eritrea, Demokratische Republik Kongo, Kamerun, Marokko, Nigeria, Sierra Leone und Togo. 6 Kandidatinnen und Kandidaten sind aus Asien, darunter 3 mit irakischer Herkunft und je einmal mit afghanischem, iranischen und kasachischem Hintergrund. Und einmal kandidiert eine amerikanische Staatsangehörige.

Das Wahlrecht ist an das Bayerische Kommunalwahlrecht angeglichen. Es gilt das Prinzip, dass jeder jeden wählen kann.

Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen an mehrere Personen aus verschiedenen Gruppen vergeben (panaschieren) und sie können ihre Stimmen anhäufen und einer Person auch zwei oder maximal drei Stimmen geben (kumulieren). Die Wahlberechtigten haben aber insgesamt nur 12 Stimmen. Auf dem Stimmzettel sind die Kandidat/innen in alphabetischer Reihenfolge innerhalb der 4 Gruppen auf einem großen Stimmzettel aufgeführt.

Seit dem 20. Februar haben mehrere Wählergemeinschaften und Einzelkandidaten Plakatstände in der Stadt aufgestellt, um für sich zu werben.

Am 13. März wird es in 10 Stadtteilen Nürnbergs Wahllokale geben. Die Wahlberechtigten können das Wahllokal frei wählen. Eine Stimmabgabe ist nur einmal möglich. Die Wahllokale sind von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Wahlberechtigten sollten die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Ausweis mitbringen.

In der Woche vor der Wahl (07.-11.03.2016) gibt es die Möglichkeit der vorherigen Stimmabgabe im Nürnberger Rathaus, Hauptmarkt 18, Erdgeschoss Raum 003 (Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8:00-17:00 Uhr, Fr. 8:00-14:00 Uhr).

Fragen zum Integrationsrat beantwortet die Geschäftsstelle des Integrationsrats unter Tel. 0911/231 3185.

Fragen zur Wahl beantwortet das Wahlamt unter Tel. 0911/ 231 3350.

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter:

www.integrationsrat.nuernberg.de oder

www.wahlen.nuernberg.de .

Terminhinweise

- Konstituierende Sitzung des Integrationsrates: 14.06.2016, 16:00 Uhr, Zi. 45, Rathaus, Rathausplatz 2, Nürnberg
- Sitzung des erweiterten Vorstandes des Integrationsrates: 28.06.2016, 17:00 Uhr, Raum 306, Internationales Haus, Hans-Sachs-Platz 2, Nürnberg
- Sitzung der Kommission für Integration: 30.06.2016, 15:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Fünferplatz 2, Nürnberg
- Sitzung des erweiterten Vorstandes des Integrationsrates: 19.07.2016, 17:00 Uhr, Raum 306, Internationales Haus, Hans-Sachs-Platz 2, Nürnberg

Impressum:

Geschäftsstelle des Integrationsrates,
Internationales Haus, Hans-Sachs-Platz 2,
90403 Nürnberg,
Tel. 0911/231-3185, Fax 0911/231-8516,
E-Mail: integrationsrat@stadt.nuernberg.de,
Internet: www.integrationsrat.nuernberg.de,
Redaktion: Friedrich Popp, Derya Yildirim